

frage eine aus Impffreunden und -gegnern zusammengesetzte Kommission zu ernennen. Dr. Pfeifer vom Zentrum und einige andere bürgerliche Redner sprachen im gleichen Sinne und traten wenigstens für die Schaffung der Studienkommission ein. Die Anträge wurden mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Es kam der Krieg, wo Impffreundschaft gleich aufgefaßt wurde wie Kriegsgegnerschaft, und wo die Impffreunde nur mit Schlangengleichheit die Propaganda fortzuführen vermochten ohne ins Gefängnis zu kommen.

So ist die Angelegenheit bis heute unentschieden geblieben. Von den jährlich impfpflichtig werdenden Kindern wird ein Prozent bis von etwa 10 nicht geimpft; ein Teil davon wird auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses zurückgestellt, eine kleinere Zahl ist unauffindbar und etwa 5 Prozent werden mit Absicht der Impfung entzogen. Für diese letzteren bezahlen die Erziehungspflichtigen eine Polizeikasse. Wer es vermag, bezahlt sie jedes Jahr wieder, bis das Kind groß ist; wer es nicht vermag, der wird müde, fügt sich dem Zwang und läßt impfen. Auch das ärztliche Zeugnis, mit dem ein krankliches Kind einweisen von der Impfung befreit werden kann, ist ernstlicher Weise eine Angelegenheit der begüterten Kreise. So drückt die Schwere des Gesetzes hier wie überall die materiell Hilflosen. Dieser Umstand verpflichtet unsere Partei besonders, der Sache ihre Aufmerksamkeit zu schenken, wenn auch die Impffrage überparteilich ist.

Durch Vorkommnisse in Holland und ihre wissenschaftliche Untersuchung ist die Frage nun in ein klares Licht gerückt worden. Der Lage, auch der Gesetzgeber, warten mit Recht darauf, daß die Wissenschaft sich äußere. Und nun erfahren wir durch einen ihrer besten Vertreter, durch Prof. Aldershoff, den Direktor des Reichserologischen Instituts in Utrecht: Von August 1924 bis Dezember 1927 wurden in Holland 135 Fälle von Impfhirnhautentzündungen (Encephalitis post-vaccinalis) festgestellt, von denen 41 zum Tode geführt haben. Es steht fest, daß die durch die Impfung verursachte Hirnhautentzündung andere Symptome hat und einen anderen Verlauf nimmt als die leuchtartige Hirnhautentzündung. Irrtümer sind also ausgeschlossen. Es handelte sich vielmehr nur darum, zu untersuchen, wieso die Impfung diese Krankheit verursachen kann, damit die Wege zur Abhilfe klar werden. In Holland sind unter den Wissenschaftlern zwei Meinungen vertreten: die einen glauben, die Krankheit werde durch die Impfung direkt übertragen (dann könnte bakteriell verunreinigte Lymphe die Schuld haben); die andern meinen, das Impfen sei die auslösende Ursache gewesen für eine Krankheit, die als Möglichkeit schon im Menschen steckte. Prof. Aldershoff, der die zweite Ansicht vertritt, kommt zu dem Schluss, daß wir zur Zeit nicht im Stande sind, die Impfung gefahrlos zu machen. Deshalb ist er, obwohl Impffreund, zu der Ueberzeugung gekommen, daß man es moralisch nicht mehr verantworten könne, einen Impfzwang auszuüben. Das holländische Parlament hat denn auch — gegen eine Stimme — den Impfzwang vorläufig für ein Jahr abgeschafft.

Aus der deutschen Wissenschaft ist eine Arbeit aus dem hannoverschen Krankenhaus, die kürzlich in der Münchner Medizinischen Wochenschrift veröffentlicht wurde, bedeutungsvoll. Der Verfasser, Prof. Pette, hat gefunden, daß die Immunisierungsvorgänge (Immunisieren = für eine Krankheit unempfindlich machen) einen Bazillus, der ohne sie vollkommen harmlos auf den Schleimhäuten lebt, so bösartig machen (aktivieren), daß er die Hirnhautentzündung verursacht. Die Verschaffenheit der Lymphe ist demnach nicht von Bedeutung, vielmehr sind es die Vorgänge, die durch das Impfen bewirkt werden und die auch damit beabsichtigt sind, die zur Erkrankung führen.

Der deutsche Arzt zieht nicht wie sein holländischer Kollege einen Schluss auf die soziale Unzulänglichkeit des Impfwanges. Leider. In Deutschland scheint die Wissenschaft nur mit der Wissenschaft willen zu existieren. Aber an seiner Stelle folgern wir mit der öffentlichen Meinung, daß angesichts dieser Tatsachen es nicht mehr verantwortungsvoll ist, einen Zwang zur Impfung auszuüben. Das Impfgesetz muß also durch die Gewissensklausele ergänzt werden. — Gegen die Boden müssen andere vordringende Maßnahmen ergriffen werden.

So wie die Dinge liegen, könnte diese Forderung nur dann abgelehnt werden, wenn die Boden als Seuche noch so gefährlich wären, daß die Impffahren im Vergleich dazu gar nicht in Betracht kämen. Es verhält sich aber umgekehrt. Die Boden sind heute nicht mehr so fürchten als etwa die Pest, gegen die es eine Schutzimpfung ja auch nicht gibt.

In England, das wegen seiner engen Beziehungen zu orientalischen Ländern die Boden mehr zu fürchten hat als wir, besteht seit 1888 die Gewissensklausele. Nach vorliegenden Statistiken haben selber die Bodenbestände prozentual nicht zugenommen, sondern abgenommen.

Hirnhautentzündungen nach Impfung sind auch in Deutschland vorgekommen, z. B. sind aus dem Zwickauer Bezirk drei Fälle bekannt.

Es ist aber anzunehmen, daß eine Menge von Fällen nicht als Impfschädigung erkannt oder nicht als solche gemeldet wurden. Wahrscheinlich bestand auch eine ursächliche Beziehung zwischen der Impfung und der Leipziger Epidemie von Kinderlähmung.

Jede unserer sogenannten Wahrheiten in Anbetrachtung und Sittlichkeit ihren Tag, wo sie einer neuen Kritik und Klärung unterzogen werden müssen. Jetzt ist das Impfgesetz an der Reihe.

Mussolini provoziert Frankreich

Paris, 10. März. (Eigener Funkspruch.) Der sozialistische Papstbericht hat heute, daß Mussolini den bisherigen Oberbefehlshaber der Garza del Savio, Debraggi, zum Generalkonsul in Tunis ernannt habe. Diese Ernennung, so erklärt das Blatt, sei ein unbedingt feindseliger Akt gegen Frankreich. Denn Debraggi sei einer der tüchtigsten Führer, der seit Jahr und Tag für die Erobderung von Tunis, Korsika und Sizilien eingetreten sei.

Woldemar kopiert Mussolini

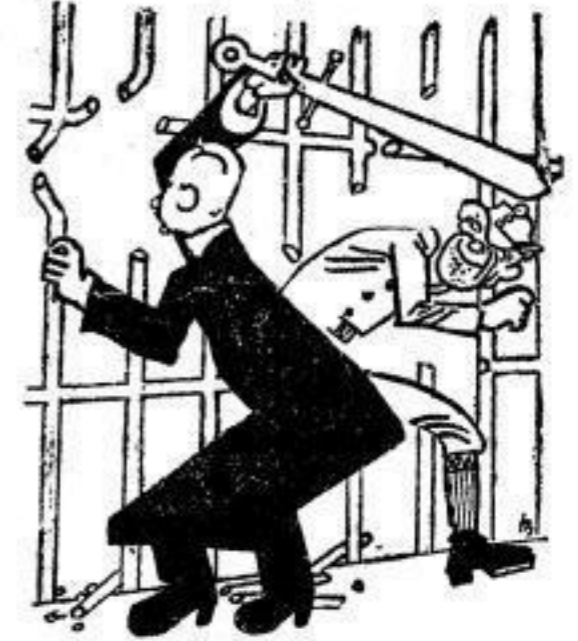
Es will das Parlament beseitigen

Warschau, 9. März. Das offizielle Blatt der litauischen Regierung, Lietuvos Tiesa, gibt nunmehr an, daß Woldemar die vollständige Schaffung des Parlamentarismus plant. Er beabsichtigt, an Stelle des Parlaments der Handelskammer, der Landwirtschaftskammer und einer neu zu schaffenden Kreiskammer größere Rechte zu verliehen. Ein Oberhaus mit von der Regierung ernannten Mitgliedern soll dann zusammen mit diesen Kammern gesetzgeberische Funktionen ausüben.

Deutschnationale Amnestie.



Everling: „Das Schwert der Gerechtigkeit ist durch fortdauernde Milde stumpf geworden. Wir müssen es wieder schärfen...“



... um mit ihm bequemer die Zellen der Zermörder öffnen zu können!“

Bericht und Bordellwirte

S. Berlin, 10. März. (Eigener Funkspruch.) Im Hauptauschuß des Reichstages brachte die Genossin Luise Schröder folgenden unerhörten Fall zur Sprache: Die Stadt Altona hat, um dem Treiben der Bordelle ein Ende zu machen und damit dem Reichsgericht zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, das diese Bordelle verbietet, zu entsprechen, die Altonaer Bordelle bejähren lassen, um sie zu Wohnungen umzubauen. Eine Reihe von Wohnungen sind bereits von Familien mit Kindern bezogen worden, die bisher in verkommenen ungenügenden Taxis und Kellerwohnungen hausen mußten. Weitere 10 Wohnungen sollen geschaffen werden.

Eine Klage der Bordellwirte

auf Wiederherausgabe der Häuser wurde vom Amtsgericht abgelehnt. Das Landgericht aber als zweite Instanz forderte ein Gutachten des Kammergerichts ein. Dieses stellte sich auf die Seite der Bordellwirte. Es erklärte, daß nicht nur die gewerkschaftlichen Räume zum gewerblichen Betriebe gehörten, sondern auch die Einzelzimmer, die den Mädchen überlassen wurden, und fährt fort: „Dah die Mädchen in diesen Zimmern wohnen, kann den Ausschlag nicht geben, denn nicht, um ihnen eine Wohnung zu gewähren, wurden ihnen die Zimmer abgegeben. Der Wohnzweck war vielmehr bei der Abmachung für das Zimmer sowohl für das Bordellmädchen wie für den Bordellwirt Nebenfache, die Hauptfache war, daß das Mädchen in dem Bordell, insbesondere in dem Zimmer, Gewerkschaft ausübe. Deshalb sind die genannten Räume des Bordells Geschäftsräume.“

Die Verletzung dieses Gutachtens rief im Anschluß öffentliche Empörung hervor, und es wurde der Genossin Schröder zugesagt, daß die Frage nicht nur für Altona von Bedeutung sei, sondern daß, wenn die Stadt Altona gesteuert würde, die Räume wieder herausgegeben, die Sache Schule machen und damit das Verbot wesen in ganz Deutschland wieder hergestellt würde. Die folgende von den Sozialdemokraten eingebrachte Entschließung fand denn auch die einstimmige Annahme des Ausschusses, nachdem der Vertreter des Innenministeriums, der Staatssekretär Jäger, seine volle Sympathie und sein Einverständnis damit erklärt hatte.

Der Reichstag wolle beschließen, folgende Entschließung anzunehmen: „Die Reichsregierung zu ersuchen, die

Durchführung des im § 16 des Reichsgesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ausgesprochene Verbot der Bordelle und bordellartigen Betriebe mit allen Mitteln behördlich zu erzwingen. Insbesondere hat die Reichsregierung dahin zu wirken, daß die Bestimmungen mit gerichtlichen Entscheidungen, wonach die geschlechtlichen Bordelle und bordellartigen Betriebe als „gewerbliche Betriebe“ erklärt und geschützt werden, die der Bekämpfung seitens der Gemeinden zu allgemeinen Wohnzwecken nicht unterliegen, umgesetzt werden.“

Der tobende Landgerichtsrat

Ein antisemitischer Schimpfheld bestraft

D. Berlin, 10. März. (Eigener Funkspruch.) Das erste Landgericht in Preußen verurteilte am Freitag einen antisemitischen Schimpfhelden, den Breslauer Landgerichtsrat Gellin, wegen öffentlicher Beleidigung zu 500 M. Geldstrafe. Der Staatsanwalt hatte eine Geldstrafe von 300 M. beantragt. Gellin hatte im September vorigen Jahres in einer Breslauer Zeitschrift die dort spielende Kapelle aufgeführt, die sich „Zelig“ nennt die „Junges Schwarzwald“ zu spielen. Die Kapelle leitete das ab. Der Landgerichtsrat fing an zu toben, schrie auf die Juden und schrie: „Die jüdischen Bettungen müßten überhaupt verboten werden.“ Schließlich rief er laut in das Volk: „Die Juden sind alle Betrüger.“ Als der im Lokal anwesende demokratische Landtagsabgeordnete Hermann ihm aufforderte die Beschuldigungen zu unterlassen, antwortete Gellin: „Zu mir auch so ein Jude.“ In der Gerichtsverhandlung machte Gellin einen recht kühnen Eindruck. Er verachtete sich damit auszuweisen, daß die beleidigenden Äußerungen nicht seiner Ueberzeugung entsprachen hätten. Oberpräsident hatte er sich an den Richter gewandt, und gegen die Strafe habe seine Stimme so laut gestimmt. Der Staatsanwalt bezeichnete das Verhalten des Angeklagten als empfindlicher und unglücklicher Fanatismus. Der Angeklagte habe die Worte des Richters durch den Schmutz des Alkohol und niedriger politischer Hege gesagt.

Lachen links!

Der Dresdner Anzeiger, der deutschnationale Abgeordnete und sein Uebertritt zur MSP.

Der Ueberreifer, mit dem der Dresdner Anzeiger für die MSP. wirkt, führt ihn gelegentlich auf den Weg der unfeindlichen Kritik. So brachte er gestern die Mitteilung, „der preussische sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Kaiser (Anklam) sei zur Allsozialistischen Partei übergetreten.“ Das sei von besonderer Bedeutung. Sehr richtig, denn wie der Anzeiger heute berichten muß, handelt es sich mit diesem Abgeordneten Kaiser um einen deutschnationalen Parlamentarier, der vor einiger Zeit von der Völkischen Freiheitspartei zu Herrn Berg übertrat. So haben wir lange nicht mehr gehört! Der Anzeiger nämlich übertrieb seine getrigge Notiz: „Der Vormarsch der Allsozialisten.“ Allerdings, und zwar ein Vormarsch nach rechts. Völkische und andere Nationalisten, die nie genau wußten, woran sie sind, machen plötzlich irgendwo eine Allsozialistische Partei auf. So entstehen die Filialen, von denen Müllers Leiborgan begeistert berichtet. Es ist eine Begeisterung, die an politische Realität nur noch von Karlchen Miesnick übertroffen wird.

Die Schweiz köpft nicht mehr

F. Bern, 9. März. (Eig. Draht.) Der Schweizerische Nationalrat bestimmte am Freitag mit 144 Stimmen gegen 38, daß in der neuen eidgenössischen Strafgesetzbuch die Todesstrafe keinesfalls mehr haben soll. Denselben Beschluß faßte einstimmig der Bundesrat. Dieser Beschluß erfolgte während der Einzelberatung des Strafgesetzbuchs, das an die Stelle der 23 verchiedenen Strafgesetzbücher der Schweizer Kantone treten soll. Bisher haben die 10 katholischen Kantone noch die Todesstrafe gehabt.

Kommunisten für Gemeinderat. Der Reichsausschuß des Reichstages sollte am Freitag seine Beratungen über die Kommunistengesetze fort. Um die Annahme eines Gesetzes und die Unterbrechung durch die Deutschnationalen zu vermeiden,

brachten die Kommunisten einen neuen Antrag ein, der die Gemeinderäte von der Annahmestellung nicht ausschließt. — In Dresden wird zunächst ein Austausch darüber beraten.

Wahlerfolge der Arbeiterpartei

Die Distriktverwaltungen wählen in England

S. London, 9. März. (Eigener Draht.) Die nunmehr vorliegenden endgültigen Ergebnisse der Londoner Grafschaftswahlen (Probingswahlverwaltungen) zeigen, daß sowohl konservative wie Liberale Verluste erlitten haben, während die Arbeiterpartei die Zahl ihrer Sitze um 25 Prozent zu verzeichnen vermag. Die Sozialdemokratische Partei, der Name, den sie im Konservativen im lokalen Wahlkampf belegen, hat drei Sitze gewonnen und zehn verloren. Der absolute Verlust beträgt keinen Sitz. Die Liberale haben drei Sitze neu gewonnen und fünf bisherige Sitze verloren, also einen Gesamtverlust von zwei Sitzen erlitten. Dieser Verlust der Liberale ist um so bemerkenswerter, als die Liberale doppelt so viel Kandidaten hatten wie bei den letzten Wahlen. Die Arbeiterpartei hat 13 Sitze neu gewonnen und fünf — davon drei durch die Schuld der Kommunisten — verloren. Der Gesamtgewinn der Arbeiterpartei beträgt acht Sitze. Der Stand der Partei im neuen Londoner Verwaltungsparlament ist: Konservative 77, Arbeiterpartei 42, Liberale 5 Sitze. Die bisherige Zusammensetzung lautete: Konservative 84, Arbeiterpartei 34, Liberale 7.

Der Verlust der Kommunisten, durch erstmalige Stellung eigener Kandidaten in die Distriktverwaltungen einbehalten, endete mit einem völligen Fiasko. Kein einziger kommunistischer Kandidat ist gewählt worden. Die kommunistischen Kandidaten stehen, was die Anzahl der für sie abgegebenen Stimmen anbelangt, an letzter Stelle. Das einzige Ergebnis der kommunistischen Kandidaten besteht in einer Stärkung der Sozialistischen Front. In einem Distrikt führte die Auffstellung kommunistischer Kandidaten zum Verlust zweier Arbeiterpartei Sitze an die Konservativen, in einem anderen Distrikt zum Verlust eines bisherigen sozialistischen Sitzes an die Liberale. Die sozialistische Liste verlor zwar den Sitzen, den die Arbeiterpartei bei den Grafschaftswahlen erlangt, behauptet jedoch die bei den Wahlprüfungen in England bestehende Position der Wahlhaltung welche Parteimitglieder eine weitere Freijahre Herrschaft per Konvention in der vorliegenden Verwaltungen sich gebracht habe.